

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Norderney
zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>3</u>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	3
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	3
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	4
1.5	BEKANNT-GABE DIESES BERICHTS	4
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	4
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>5</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	5
	ANORDNUNGSWESEN	5
	BUCHFÜHRUNG	6
	RICHTLINIEN UND DIENSTANWEISUNGEN	6
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	6
2.3	AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
2.4	KONSOLIDIRTER GESAMTABSCHLUSS GEMÄß § 128 ABS. 4 KOMHKVO	7
2.5	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	7
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>8</u>
3.1	ERLASS DER HAUSHALTSSATZUNG/ NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	8
3.2	VORLAGE DER HAUSHALTSSATZUNG	9
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	9
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	10
3.5	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	10
3.6	TEILHAUSHALTE/BUDGETS/PRODUKTE	10
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u>	<u>12</u>
4.1	PLANVERGLEICH	12
	ERGEBNISHAUSHALT	12
4.2	STELLENPLAN	14
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSRESTE	15
4.4	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	16
4.5	KREDITE	16
4.6	LIQUIDITÄTSKREDITE	18
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022</u>	<u>19</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	19
	ORDENTLICHE ERTRÄGE	20
	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	20
	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	21
	AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	21
	JAHRESERGEBNIS	21
5.2	FINANZRECHNUNG	22
	ENDBESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN (LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	24

<u>6</u>	<u>PERSONAL</u>	<u>25</u>
<u>7</u>	<u>BILANZ</u>	<u>30</u>
7.1	AKTIVA	30
7.3	DARSTELLUNG UNTER DER BILANZ	32
<u>8</u>	<u>ANHANG</u>	<u>34</u>
<u>9</u>	<u>BÜRGSCHAFTEN</u>	<u>35</u>
<u>10</u>	<u>WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG</u>	<u>36</u>
<u>11</u>	<u>INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2022</u>	<u>37</u>
	FINANZIERUNG	37
<u>12</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>38</u>
<u>13</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)</u>	<u>39</u>
13.1	STEUERQUOTE	39
13.2	PERSONALINTENSITÄT	39
13.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	40
13.4	ZINSLASTQUOTE	40
13.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	40
13.6	REINVESTITIONSQUOTE	40
13.7	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	41
13.8	PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	41
13.9	KENNZAHLENÜBERBLICK DER STADT NORDERNEY ÜBER DIE JAHRE 2018 BIS 2022	41
<u>14</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>42</u>
	BESTÄTIGUNGSVERMERK	42

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben. Ebenso war die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die steuerrechtliche Relevanz der Finanzvorgänge war ebenfalls nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Norderney ist durch die Prüfer Dipl.-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann und Verwaltungsfachwirt Heiko Rabenstein geprüft worden.

Die Prüfung wurde vom 30. April bis 15. August 2024 – mit Unterbrechungen – durchgeführt. Die Unterbrechungen basierten auf anderen terminlichen Verpflichtungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

- Der Anhang besteht aus:
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Rückstellungsübersicht
 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer telefonischen Schlussbesprechung mit der Fachbereichsleitung Finanzen, Frau Bergerfurth, am 15. August 2024 erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Stadt gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2021 wurden im Jahr 2023 aufgestellt und mit Bericht vom 30. August 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt abschließend geprüft.

Der Rat der Stadt Norderney hat am 05. Dezember 2023 die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 beschlossen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Das Rechnungswesen ist entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt Norderney wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen, sie sollten Eingang in den Haushaltsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des Buchführungssystems mpsNF der Firma **mps-public-solutions GmbH**, Koblenz. Durch Stichproben wurde festgestellt, dass die Buchführung im Allgemeinen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht und jederzeit einen Rückgriff auf die gebuchten Finanzvorfälle und die zugrundeliegenden Belege erlaubt. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die notwendigen Regelungen wurden in Form der „Dienstanweisung für die Stadtkasse Norderney“ erlassen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2022 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 29. April 2024 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigelegt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

2.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Rat der Stadt Norderney hat über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

Tz 1 Es wird festgestellt, dass - wie in den Vorjahren - auch der Jahresabschluss 2022 nicht fristgemäß innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Folglich konnte auch der Rat nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember 2023 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters entscheiden. Eine positive Entwicklung durch die Verkürzung der Überschreitungsrufen ist deutlich erkennbar.

2.4 Konsolidierter Gesamtabchluss gemäß § 128 Abs. 4 KomHKVO

Mit Beschluss des Rates vom 29. März 2022 wurde gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG davon abgesehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen und für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Hinweis: Für das Haushaltsjahr 2022 ist erstmalig ein Gesamtabchluss zu erstellen.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist mit Blick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norderney wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Erlass der Haushaltssatzung/ Nachtragshaushaltssatzung

Der Rat der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	28.251.900 €
ordentliche Aufwendungen	28.251.900 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.388.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.375.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.175.700 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.272.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.083.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	540.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-540.000 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	2.083.200 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.740.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	380%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	360%

Der Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll, nicht entsprochen.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norderney reicht nach den Planansätzen aus, um sämtliche Aufwendungen zu finanzieren.

3.2 Vorlage der Haushaltssatzung

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Tz 2 Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 29. März 2022 beschlossen, sodass eine verspätetete Vorlage erfolgt ist. Die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig zu beachten.

Die Haushaltssatzungen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite genehmigt. In den Veröffentlichungen wurde auf die Auslegung hingewiesen.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung vom 19. April 2022 folgende Punkte besonders herausgestellt:

Ergebnishaushalt

Der Haushalt 2022 schließt planerisch ausgeglichen ab.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2023 und 2025 Defizite von T€ 126 bzw. T€ 1.364 sowie ein Überschuss im Jahr 2024 von rd. T€ 468.

Jahresabschlüsse

Die Stadt Norderney hat die Rückstände im Bereich der Jahresabschlüsse gut aufgearbeitet, der letzte geprüfte Jahresabschluss aus dem Jahr 2018 weist einen Überschuss von über Mio. € 2 aus. Es wird darum gebeten, den noch rückständigen Jahresabschluss zeitnah zu erstellen und prüfen zu lassen.

Nettoneuverschuldung

Aufgrund einer guten Liquidität hat die Stadt Norderney seit dem Jahr 2019 auf die Aufnahme von Krediten verzichten können, zusätzlich konnte der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um rd. Mio. € 6 auf T€ 16.934 gesenkt werden. 2022 wird eine planerische Neuverschuldung in Höhe von 1.543.200 € entstehen.

Erwirtschaftung der Tilgungsrate

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt im zu prüfenden Haushaltsjahr ein Plus von über 1 Mio. €, somit kann die Stadt Norderney die ordentliche Tilgung in Höhe von T€ 633 erwirtschaften. Auch in den beiden Folgejahren kann von der Erwirtschaftung ausgegangen werden.

Die Stadt ist weiterhin gehalten, die ordentliche Tilgungsrate aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Da die Stadt Norderney über die notwendigen Reserven aus den Überschussrücklagen verfügt, ist die Verpflichtung nach gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen nicht gegeben.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist gegeben.

3.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 – 3. Mai 2022 – wirksam. Bis dahin waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

3.6 Teilhaushalte/Budgets/Produkte

Die Stadt Norderney hat folgende Teilhaushalte bzw. Budgets eingerichtet:

Teilhaushalt		zugeordnete Budgets
01	Verwaltungsmanagement	01.1 Personal 01.2 Bezogene LeistungenTDN 01.3 Allgemein 01.4 Investiv
10	Organisation	10.1 Personal 10.2 bezogene Leistungen TDN 10.3 Allgemein 10.4 Investiv 10.5 Grundschule 10.6 KGS 10.7 Nationalparkhaus 10.8 Altenheim 10.9 Kindergärten
20	Bürgerdienste	20.1 Personal 20.2. bezogene Leistungen TDN 20.3 Allgemein 20.4 Investiv 20.5 Feuerwehr
30	Bauen und Umwelt	30.1 Personal 30.2 bezogene Leistungen TDN 30.3 Allgemein 30.4 Investiv 30.5 Abwasser 30.6 Straßenreinigung
40	Finanzen	40.1 Personal 40.2 bezogene Leistungen TDN 40.3 Allgemein 40.4 Investiv

Nach § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). § 1 Abs. 2 Ziff. 12 KomHKVO fordert, dass dem Haushaltsplan eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen ist. Eine solche Übersicht liegt dem Haushaltsplan anbei.

Die Stadt Norderney hat 57 Produkte gebildet, auf die Darstellung im Haushaltsplan wird verwiesen. Die Produkte sind ausreichend beschrieben, die Zielsetzungen verständlich definiert. Der verbindliche Produktrahmen für Niedersachsen ist beachtet worden.

Es wurden gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO insgesamt 9 wesentliche Produkte definiert. Die Ergebnisse dieser Produkte werden unter Punkt 7 dargestellt.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 u. 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2022			
	Plan	Ausführung	Differenz
	in €	in €	absolut in €
Ordentliche Erträge	28.251.900,00	38.902.444,17	10.650.544,17
Ordentliche Aufwendungen	28.251.900,00	38.558.583,72	10.306.683,72
Ordentliches Ergebnis	0,00	343.860,45	343.860,45
Außerordentliche Erträge	0,00	91.498,53	91.498,53
Außerordentliche Aufwend.	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	91.498,53	91.498,53
Jahresergebnis	0,00	435.358,98	435.358,98

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 435.358,98 € (Vorjahr: 1.229.357,87 €) ab.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2022 eine Ergebnisverbesserung von 435.358,98 € dar.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen Mio. € 10,65 über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz wurde um Mio. € 10,3 überschritten.

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2022			
	Plan	Ausführung	Differenz
	Euro	Euro	absolut in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.388.900,00	34.999.982,65	7.611.082,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.375.800,00	31.808.725,85	5.432.925,85
Saldo	1.013.100,00	3.191.256,80	2.178.156,80
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.175.700,00	2.274.278,09	1.098.578,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.272.000,00	8.394.603,87	4.122.603,87
Saldo	-3.096.300,00	-6.120.325,78	-3.024.025,78
Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss	-2.083.200,00	-2.929.068,98	-845.868,98
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.083.200,00	0,00	-2.083.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	540.000,00	538.438,70	-1.561,30
Saldo	1.543.200,00	-538.438,70	-2.081.638,70
Finanzmittelbestand	-540.000,00	-3.467.507,68	-2.927.507,68
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	17.699.871,94	-17.699.871,94
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	17.683.673,43	-17.683.673,43
Saldo der Finanzrechnung	-540.000,00	-3.451.309,17	-2.911.309,17 €
Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn d. J.	0,00	13.379.131,60	13.379.131,60
Endbestand an Zahlungsmittel	-540.000,00	9.927.822,43	10.467.822,43

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2022 wurde mit einem Finanzmittelverlustbetrag in Höhe von 3.451.309,17 € abgeschlossen, was zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestands auf eine Höhe von 9.927.822,43 € führte.

Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse und der Haushaltsansätze zeigt, dass die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen im Saldo insgesamt eingehalten sind. (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG).

4.2 Stellenplan

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2018ff zeigt der Personalbestand der Stadt folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2018	davon am 30.06.2017 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2019	davon am 30.06.2018 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2020	davon am 30.06.2019 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2021	davon am 30.06.2020 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2022	davon am 30.06.2021 besetzt
Beamte	7	6	7	5	7	5	6	6	6	6
Beschäftigte	59	53,8	61	57,4	62,5	59,4	65,1	59,1	71,6	61,2
Nachwuchskräfte,	7	7	4	5	5	4	4	5	4	4
zusammen:	73,0	66,8	72	67,4	74,5	68,4	75,1	70,4	81,6	70,7

Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Eine konstante Unterschreitung des Stellenplans kann zu Qualitätsminderungen bis hin zu deutlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führen.

Daraus ist daher der Grundsatz abzuleiten, dass im Stellenplan aufgeführte Stellen notwendig und daher zu besetzen sind.

Allgemein zeigt sich, dass in den einzelnen Fachbereichen einer kommunalen Verwaltung der Aufgabenumfang zugenommen hat und eine stetig wachsende Arbeitsverdichtung erkennbar ist. Um eine optimale Aufgabenverteilung sicherzustellen, ist es daher unabdingbar, dass das Personal an den richtigen Stellen eingesetzt wird. Stellenerfordernisse richten sich daher nach folgenden Fragestellungen:

- Wo liegen derzeit die Schwerpunkte?
- Welche Trends und Entwicklungen werden wahrgenommen?
- Welche Ziele werden daraus abgeleitet?

Daraus ergeben sich für die einzelnen Fachbereiche folgende Konsequenzen:

- Welche Änderungen in den einzelnen Kompetenzen sind notwendig?
- Welche Prozesse und Schnittstellen können optimiert werden?
- Welche (zusätzlichen) Ressourcen sind notwendig?

Im Sinne einer Qualitätssicherung der Behördenleistungsfähigkeit ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin zu empfehlen, eine Personalbedarfsplanung – wie oben dargestellt – turnusmäßig durchzuführen.

Daher wird in Kapitel 6 dieses Berichtes intensiver auf den Bereich Personal eingegangen.

4.3 Übertragung von Haushaltsreste

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 KomHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

Der Stand der Haushaltsreste ist anhand der Übersicht der Haushaltsreste 2022 ersichtlich. Danach beträgt die Höhe der Haushaltsreste **€7.147.037,66**

Das Rechnungsprüfungsamt weist auf folgende Regelungen bezüglich der Bildung und Ausweisung der Haushaltsreste hin:

Bedingungen

Gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben die **Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung** für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Ermächtigungen für **Aufwendungen** und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts Anderes bestimmt wird. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in der **erforderlichen Höhe** übertragen werden. **Die Gründe für die Übertragung sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.**

Eine vorsorglich pauschale Übertragung nicht verfügbarer Ermächtigungen ist demnach ausgeschlossen. Die Höhe ist nach dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach dem tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Die Gründe für die Bildung der Haushaltsreste sind konkret zu formulieren.

Ausweisung im Jahresabschluss

Die **Haushaltsreste aus Auszahlungen** werden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre **unter der Bilanz** vermerkt.

Haushaltsreste für Aufwendungen sind gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO bei der **Bilanzposition „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen“** auszuweisen.

Übersicht

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG ist dem Anhang des Jahresabschlusses eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. **Die Übersicht sollte nach Haushaltsreste im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert werden.**

Bereits während der Prüfung teilte die Stadt Norderney mit, dass die angepasste Verfahrensweise zur Bildung von Haushaltsresten erstmals mit Erstellung des Jahresabschluss 2023 zur Anwendung kommt.

4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach Unterlagen der Verwaltung sind außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.200.000,- € für den Kauf der Mühle „Selden Rüst“ und überplanmäßige Auszahlungen von 108.931,50 € aus Verzinsung der Steuer entstanden.

Die überplanmäßigen Ausgaben unter 5.000 € sind, soweit noch nicht geschehen, dem Rat zur Kenntnis zu geben, im Übrigen sind, soweit noch nicht erfolgt, die erforderlichen Beschlüsse zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben herbeizuführen.

4.5 Kredite

Die vom Rat der Stadt Norderney am 29. März 2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2.083.200 € vor.

Diese Kreditermächtigung wurde allerdings nicht in Anspruch genommen.

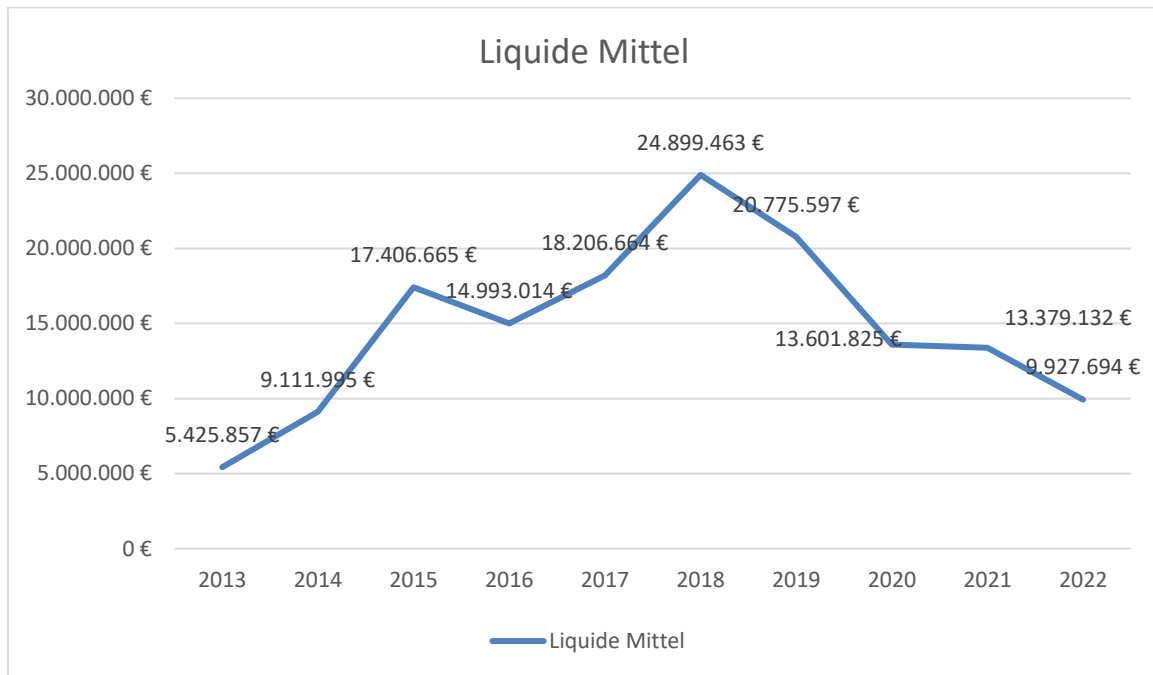
Dies ist mit Blick auf § 111 Abs. 6 NKomVG (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) sehr zu begrüßen. Vor Aufnahme eines Kredites ist zu prüfen, ob eine andere Finanzierung möglich ist oder wirtschaftlich zweckmäßig wäre.

Allgemein stellt § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG auch eine konkrete Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung auf, nach der die Kommune die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen haben:

1. sonstige Finanzmittel
2. spezielle Entgelte für die von ihnen erbrachten Leistungen
3. Steuern
4. Kredite

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind Kredite als letztes Finanzierungsmittel aufzunehmen.

Vor einer Kreditaufnahme ist daher u.a. eine Prüfung einer Finanzierung über städtische liquide Mittel durchzuführen und aufgrund des in der Darstellung angezeigten soliden Bestand auch angezeigt.



Bei Betrachtung der Entwicklung der liquiden Mittel ist ein Rückgang auf einen Wert knapp unter Mio.€ 10 zu verzeichnen. Trotz dieses Rückgangs um rd. Mio.€ 3,5 und der kurzfristig zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass auch weiterhin für eine Finanzierung der Investitionen liquide Mittel zur Verfügung stehen können.

Um das Potential der Stadt Norderney ausdrücken soll die Liquidität ersten Grades ermittelt werden. Bei dieser Kennzahl wird das Barvermögen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt.

Ermittlung Liquidität ersten Grades				
liquide Mittel x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten				
	2019	2020	2021	2022
liquide Mittel	20.775.597 €	13.601.825 €	13.379.132 €	9.927.694 €
kurzfristige Verbindlichkeiten*	2.087.007 €	2.462.297 €	2.008.220 €	1.041.498 €
Liquidität 1. Grades	995,47%	552,40%	666,22%	953,21%

*Schulden ohne Investitionskredite

Der Wert 100% sagt aus, dass alle kurzfristigen Verpflichtungen bar beglichen werden könnten. Der Wert des Berichtsjahres hat durchaus eine Solitärstellung, da aufgrund von Verrechnungen im Bereich der durchlaufenden Posten und Mehrwertsteuer ein ungewöhnlich niedriger Stand an kurzfristigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen ist.

Würde der Durchschnittswert der drei Vorjahre an kurzfristigen Verbindlichkeiten angesetzt (2.185.841 €), liegt der Wert der Liquidität 1. Grades bei 454,18%. Gegenüber dem Vorjahr würde das einen erneuten Rückgang um gut 212% ausmachen, aber die kurzfristigen Verbindlichkeiten hätten immer noch 4,5 Mal bezahlt werden können – als Vergleich dazu dient der Richtwert aus der Privatwirtschaft, der bei 20% liegt.

Mit Blick auf die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt daher ausdrücklich, den 2019 begonnenen Kurs, Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, weiter fortzusetzen.

4.6 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.500.000 €. Die Stadt hat im Jahr 2022 keine Festbetragskredite zur Liquiditätsstärkung aufgenommen.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten von Mio.€ 1,5 wurde im Jahr 2022 somit nicht überschritten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**5.1 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

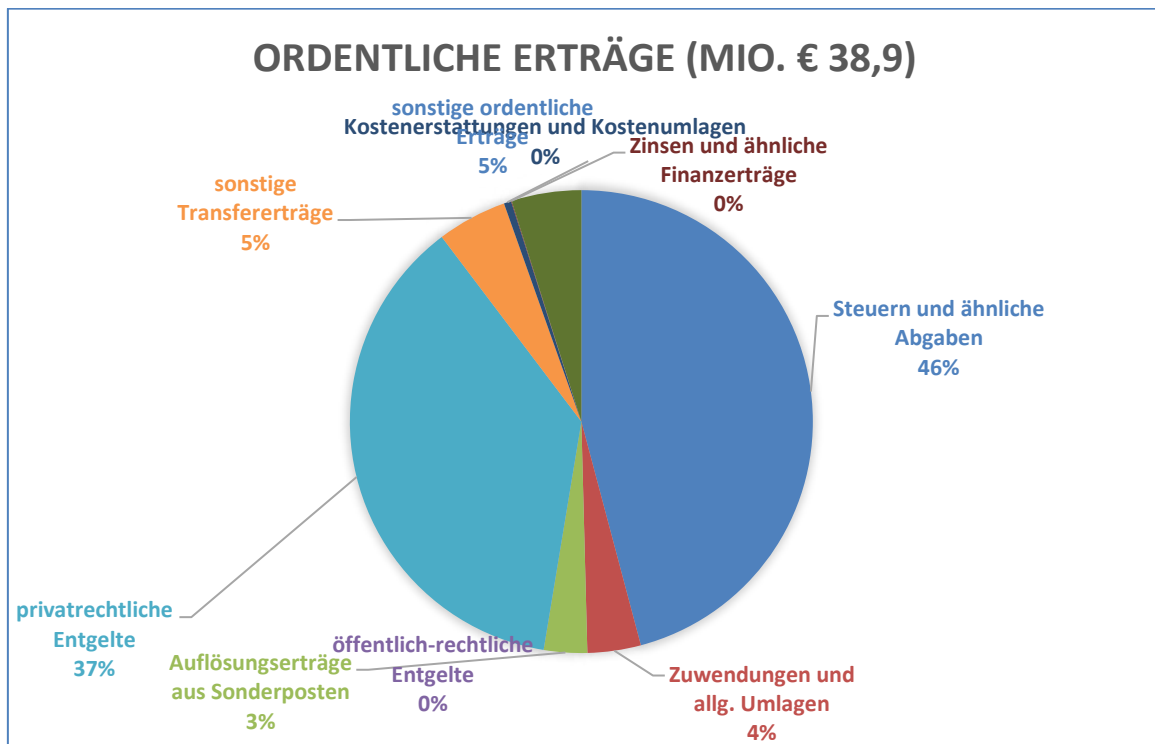
Ergebnisrechnung 2022				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.525.641,83	14.467.481,13	12.133.300,00	2.334.181,13
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	991.198,70	1.175.820,59	1.056.400,00	119.420,59
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	991.659,53	952.936,16	792.900,00	160.036,16
4. sonstige Transfererträge	21.999,10	-544,18	0,00	-544,18
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.243.764,64	11.699.568,92	11.643.800,00	55.768,92
6. privatrechtliche Entgelte	1.343.916,03	1.538.892,14	1.692.800,00	-153.907,86
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	134.469,31	159.268,98	51.400,00	107.868,98
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	31.878,63	15.458,06	41.100,00	-25.641,94
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.536.842,85	8.893.562,37	840.200,00	8.053.362,37
12. = Summe ordentliche Erträge	27.821.370,62	38.902.444,17	28.251.900,00	10.650.544,17
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.004.630,02	4.604.627,92	4.824.000,00	-219.372,08
14. Aufwendungen für Versorgung	17.404,21	32.336,37	38.000,00	-5.663,63
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	5.182.862,39	6.245.099,91	4.614.700,00	1.630.399,91
16. Abschreibungen	1.921.587,26	2.067.379,13	1.830.000,00	237.379,13
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.729,35	291.010,46	287.000,00	4.010,46
18. Transferaufwendungen	14.394.244,00	16.390.432,29	15.670.500,00	719.932,29
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	784.555,52	8.927.697,64	987.700,00	7.939.997,64
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	26.592.012,75	38.558.583,72	28.251.900,00	10.306.683,72
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss	1.229.357,87	343.860,45	0,00	343.860,45
22. Außerordentliche Erträge	0,00	91.498,53	0,00	91.498,53
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	91.498,53	0,00	91.498,53
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.229.357,87	435.358,98	0,00	435.358,98

Die Ergebnisrechnung 2022 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. Mio. € 38,9 und ordentlichen Aufwendungen von rd. Mio. € 38,6 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von nahezu T€ 343,9 aus.

Im Jahr 2022 gab es außerordentliche Erträge in Höhe von knapp T€ 91,5. Somit ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 435.358,98 €.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

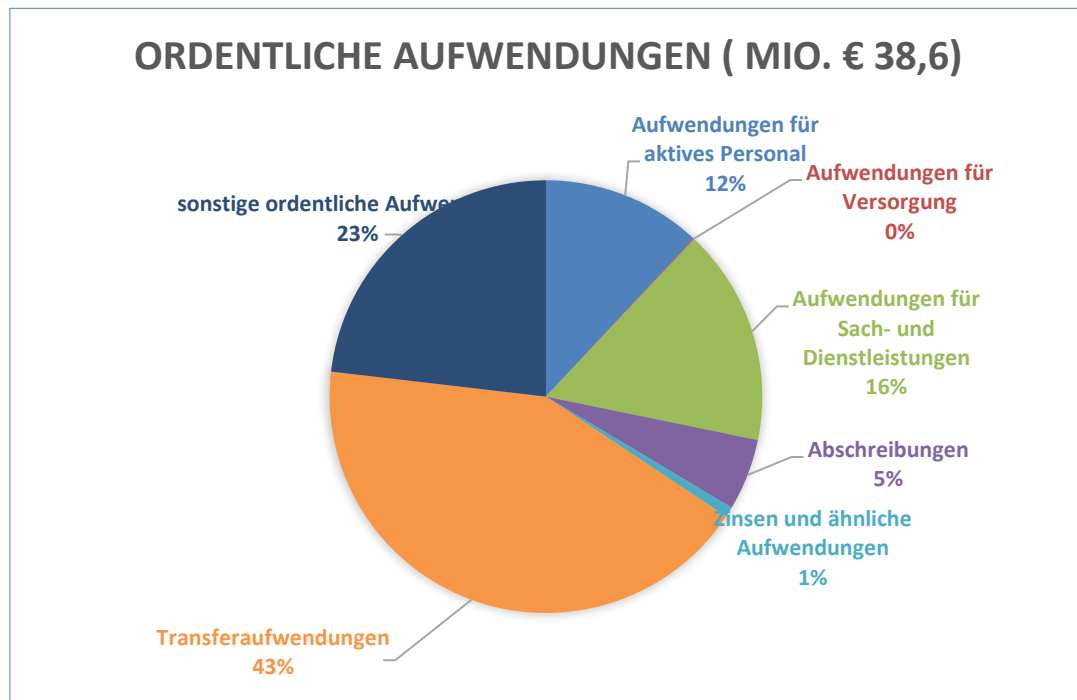
Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Erträge erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 5-10) wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr gab es außerordentliche Erträge in Höhe von 91.498,53 €.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:



Eine ausführliche Darstellung der ordentlichen Aufwendungen nach den einzelnen Punkten erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Auf diese und auf die korrekten Erklärungen des Rechenschaftsberichts (Seite 10 – 15) wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2022 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 435.358,98 € (Vorjahr: 1.229.357,87 €).

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2022				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis der Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.741,97	14.116.596,78	12.133.300,00	1.983.296,78
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.112.913,18	938.000,10	1.116.400,00	-178.399,90
3. Sonstige Transfereinzahlungen	27.371,01	-544,13	0,00	-544,13
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.291.507,94	11.701.429,22	11.643.800,00	57.629,22
5. Privatrechtliche Entgelte	1.338.113,74	1.449.428,25	1.692.800,00	-243.371,75
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	131.498,26	141.230,18	51.400,00	89.830,18
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.533,63	23.867,06	41.100,00	-17.232,94
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	878.734,62	6.629.975,19	710.100,00	5.919.875,19
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.254.414,35	34.999.982,65	27.388.900,00	7.611.082,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	4.059.530,21	4.278.788,94	4.761.900,00	-483.111,06
12. Auszahlungen für Versorgung	17.404,21	20.017,37	38.000,00	-17.982,63
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	3.886.107,11	4.991.837,37	4.612.700,00	379.137,37
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	286.741,35	290.978,46	287.000,00	3.978,46
15. Transferauszahlungen	14.511.178,40	14.450.106,62	15.688.500,00	-1.238.393,38
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	903.247,46	7.776.997,09	987.700,00	6.789.297,09
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.664.208,74	31.808.725,85	26.375.800,00	5.432.925,85
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.590.205,61	3.191.256,80	1.013.100,00	2.178.156,80
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	852.686,81	1.175.987,44	15.000,00	1.160.987,44
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	554.346,17	747.898,11	1.118.000,00	-370.101,89
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	89.100,00	1.000,00	88.100,00
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	9.700,00	11.292,54	9.700,00	1.592,54
23. Sonstige Investitionstätigkeit	5.481.993,75	250.000,00	32.000,00	218.000,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.898.726,73	2.274.278,09	1.175.700,00	1.098.578,09
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	35.345,00	1.134.714,90	51.500,00	1.083.214,90
26. Baumaßnahmen	4.820.368,37	4.841.683,74	3.336.000,00	1.505.683,74
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	361.074,65	1.694.046,37	724.500,00	969.546,37
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	193,50	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	71.454,26	124.158,86	160.000,00	-35.841,14
30. Sonstige Investitionstätigkeit	3.700.000,00	600.000,00	0,00	600.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.988.435,78	8.394.603,87	4.272.000,00	4.122.603,87
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.089.709,05	-6.120.325,78	-3.096.300,00	-3.024.025,78
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	500.496,56	-2.929.068,98	-2.083.200,00	-845.868,98

Finanzrechnung 2022 - Fortsetzung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	528.676,96	538.438,70	2.083.200,00	-1.544.761,30
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-528.676,96	-538.438,70	-2.083.200,00	1.544.761,30
37. = Finanzmittelbestand	-28.180,40	-3.467.507,68	-540.000,00	-2.927.507,68
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.628.110,39	17.699.871,94	0,00	17.699.871,94
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.822.623,52	17.683.673,43	0,00	17.683.673,43
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-194.513,13	16.198,51	0,00	16.198,51
40a. = Saldo der Finanzrechnung	-222.693,53	-3.451.309,17	-540.000,00	-2.911.309,17
41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.601.825,13	13.379.131,60	0,00	13.379.131,60
42. Endbestand an Zahlungsmitteln	13.379.131,60	9.927.822,43	-540.000,00	10.467.822,43

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand (Nr. 42) stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Jahres überein.

Zum Jahresende werden die Finanzrechnungskonten auf dem Abschlusskonto zur Finanzrechnung zusammengeführt. Dabei ergibt sich als Saldo ein Liquiditätsüberschuss oder – fehlbetrag, der dem Saldo der Veränderungen des Bestandskontos „Liquide Mittel“ entspricht.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31. Dezember 2022 ebenfalls 9.927.822,43 € (Vorjahr: 13.379.131,60 €) aus.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss - im Normalfall - so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

	Plan 2022	Ergebnis
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.388.900,00 €	34.999.982,65 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.375.800,00 €	31.808.725,85 €
Saldo	1.013.100,00 €	3.191.256,80 €
Tilgung von Krediten	633.000,00 €	528.676,96 €
<i>davon</i>		
ordentliche Tilgung	540.000,00 €	538.438,70 €
<i>Umschuldungen</i>	- €	- €

Wie der Übersicht zur entnehmen ist, konnten die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten sowohl in der Planung als auch in der Ausführung entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO vollständig aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit bestritten werden.

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022 mit dem Endbestand in Höhe von 9.927.822,43 € wurde eingesehen und mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten abgeglichen.

Die Bestände stimmen überein.

6 PERSONAL

6.1 Stellenplan

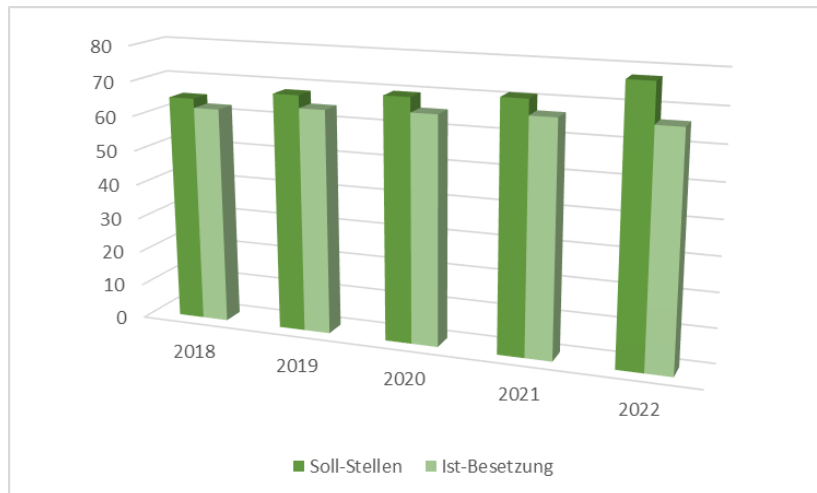
Verschiedene Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demographische Wandel, eine stetig zunehmende Globalisierung oder auch eine konsequent fortschreitende Digitalisierung des Alltagslebens, erfordern eine Anpassung bei der öffentlichen Verwaltung. Sie muss zunehmend flexibler und spontaner agieren. Bestehende Strukturen einer Behörde sowie ihr Aufgabenkatalog muss überprüft, verändert, vielleicht sogar aufgegeben werden, neue Aufgaben werden dafür hinzukommen.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses aber zusätzlich auch durch die Ad-hoc-Ereignisse der jüngsten Vergangenheit – wie die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges - ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, dass das Personal deutlich in den Fokus der Betrachtungen rückt: Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs – eine Verwaltung ist nur so leistungsfähig wie ihre Mitarbeitenden. Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage eines jeweiligen Stellenplans.

Bei der Stadt Norderney zeigt der Stellenplan über die Jahre 2018 bis 2022 folgende Entwicklung:

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Beamte	6	5	7	5	7	6,25	6	5,5	6	6
Tarifbeschäftigte	59,0	57,4	61	59,4	62,5	59,1	65,1	61,2	71,6	60,5
Gesamt	65,0	62,4	68	64,4	69,5	65,35	71,1	66,7	77,6	66,5

Der Stellenplan wurde dabei durchweg unterschritten.



Entwicklung des Stellenplans bei der Stadt Norderney

Wie bereits in den beiden Berichten zur Jahresabschlussprüfung der Jahre 2020 und 2021 erwähnt, nimmt die Unterbesetzung ab dem Jahr 2019 wieder zu und hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Damit liegt das Fehl im Bereich zweistelliger Prozentwerte:

Rechnungsprüfungsamt Landkreis Aurich

	2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Beamten	1	16,67	2	28,57	0,75	10,71	0,5	8,33	0	0
Tarifbeschäftigte	1,60	3,22	1,6	2,62	3,4	5,44	3,9	5,99	11,1	15,5
Gesamt	2,60	4,00	3,6	5,29	4,15	5,97	4,4	6,19	11,1	14,3

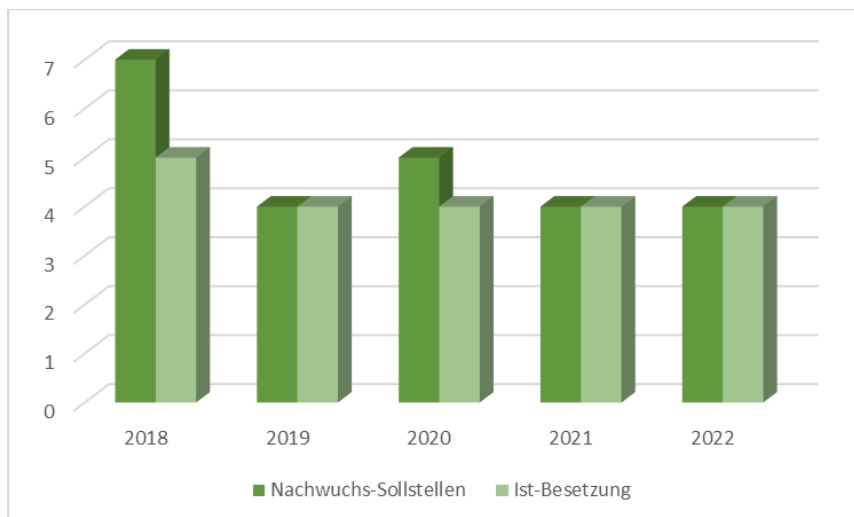
Fehl im Stellenplan der Stadt Norderney über die Jahre 2018 bis 2022

Durchschnittlich wurde bei der Stadt Norderney seit dem Jahr 2018 insgesamt mit weniger als 93% der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen gearbeitet.

Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurden, sollten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass weniger Fluktuation entsteht und besetzte Stellen auch langfristig besetzt bleiben.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung des Stellenplans droht zunehmend eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bis hin zu Vermögensschäden.

Bei den Nachwuchskräften stellte sich folgende Entwicklung dar:



Entwicklung des Stellenplans im Bereich Nachwuchskräfte

Seit 2019 liegt die Anzahl der Auszubildenden konstant bei 4.

Nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft, sondern mittlerweile auch die öffentliche Verwaltung sieht sich der Situation gegenüber, dass sich immer weniger qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren lässt.

Somit vollzieht sich auch hier der Wechsel vom Arbeitsmarkt hin zum sogenannten „Bewerbermarkt“.

Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bei der Stadt Norderney der Bereich des Nachwuchses deutlich in den Fokus gestellt werden.

6.2 Kosten aktives Personal

Personalaufwendungen stellen in der Regel einen der dominanten Kostenfaktoren jeder öffentlichen Verwaltung dar, womit dieser Bereich – je nach Konsolidierungsdruck – immer wieder in den Mittelpunkt der notwendigen Einsparbemühungen gelangt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten für aktives Personal bei der Stadt Norderney für den Zeitraum 2018 bis 2022:

	2018	2019	2020	2021	2022
Kosten aktives Personal	3.945.437 €	4.172.912 €	4.024.346 €	4.022.034 €	4.636.964 €
Personalintensität	16,1%	15,9%	17,0%	15,1%	12,0%
Kosten pro Bürger	636 €	678 €	663 €	662 €	774 €

Personalkosten der Stadt Norderney über die Jahre 2017 bis 2021

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten absolut um knapp T€ 615 gestiegen und auch die Kosten pro Bürger sind um 112€ gestiegen. Betrachtet man hingegen die Pro-Kopf-Kosten im Landesdurchschnitt so sind diese auf 856€ angestiegen¹.

Zudem ist die Personalintensität im Jahr 2022 nochmals um 3% auf 12% gesunken.

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen sind somit im Verhältnis zu den Personalkosten mehr angestiegen. Daher scheint es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ratsam, sich bei geplanten Einsparungsmaßnahmen im Schwerpunkt auf den Bereich der Personalkosten zu fokussieren.

Ergänzend zur Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sei an dieser Stelle noch auf das Statement der KGSt aus dem Bericht über das Personalkostenmanagement hingewiesen:

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durchaus Ergebnis eines strategischen Prozesses sein kann, dass es nicht zu einer Senkung der Personalkosten, sondern zu einer Kostenoptimierung anderer Prozess- und Betriebskosten kommt.

Es geht dabei darum, die Gesamtleistung der Verwaltung zu verbessern – was unter Umständen sogar mit einer Erhöhung der Personalkosten (wenn die Wirtschaftlichkeit stimmt!) verbunden sein kann.“²

Die Personalintensität einer öffentlichen Verwaltung unterliegt facettenreichen Einflussfaktoren (u.a Altersstruktur, Verhältnis Beamte/Angestellte, Outsourcing). Daher ist es ratsam, um die Aussagekraft der Kennzahl „Kosten pro Bürger“ als Steuerungsinstrument zu verwenden, diese mit der Kennzahl „Mitarbeiter*innen pro Tausend Bürger*innen“ zu kombinieren.

¹ Quelle: Kommunalbericht 2022.

² KGSt, Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten, in: Bericht Nr. 4/2007, Köln 2007

Für die Stadt Norderney ergibt sich dann folgendes Szenario:

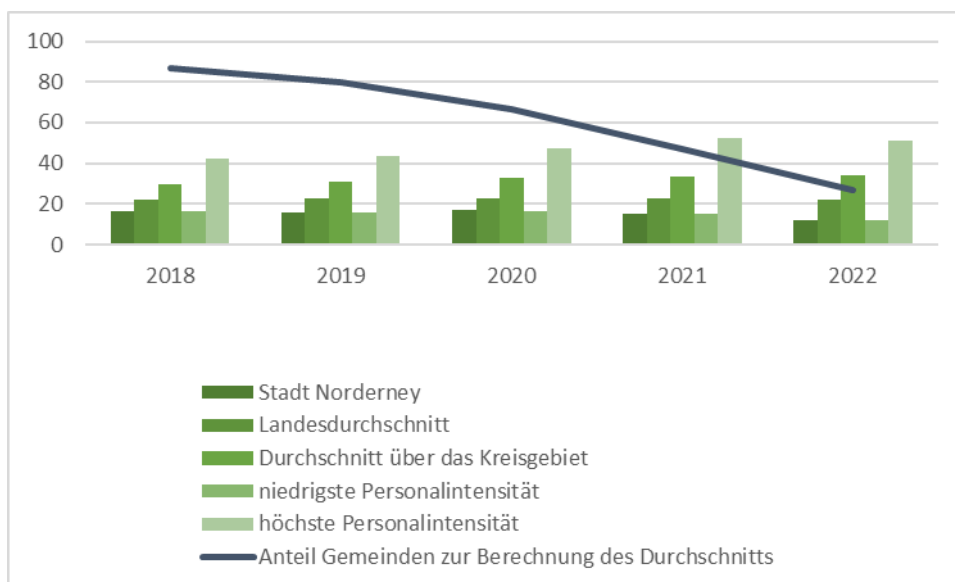
	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte pro TBürger	10,5	11,0	11,5	11,9	13,0
Kosten pro Bürger	636 €	678 €	663 €	662 €	774 €

Gegenüberstellung Pro-Kopf-Kosten & Anzahl der MA pro TKöpfe

Die Pro-Kopf-Kosten der Stadt vergrößern sich um fast 17%, allerdings wächst auch die Zahl der Beschäftigten pro TBürger im Vergleich zum Vorjahr um mehr als eine Stelle auf einen Wert von 13.

6.3 Personalintensität im Vergleich

Um die Bedeutung der Personalintensität der Stadt Norderney besser beurteilen zu können, wird nachfolgend ein Vergleich mit dem Kreisgebiet sowie mit dem Landesdurchschnitt vorgenommen.



Personalintensität im Vergleich von kreisangehörigen Gemeinden und Landkreis Aurich³

Im Vergleich über das Kreisgebiet liegt die Personalintensität der Stadt Norderney am unteren Ende der Vergleichszahlen, bis auf 2016 lieferte sie auch den niedrigsten Wert. Sie entspricht im Jahr 2022 noch nicht einmal 35% des Kreisdurchschnittswertes und lediglich gut 23% der höchsten Personalintensität im Kreisgebiet.

Allerdings sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Höchstwertgemeinde auch mit einer Personalintensität von über 50 % einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

Was den Rückschluss zulässt, dass eine Verwaltung mit guter Personalkraft die Aufgabenerfüllung nicht nur nach qualitativen Maßstäben gut erfüllt, sondern auch nach Quantitativen, was sich dann schlussendlich auch bei der Höhe der ordentlichen Einnahmen erkennen lässt.

³ Bei den Durchschnittszahlen des Kreisgebietes in den Jahren 2015ff ist zu beachten, dass dem Rechnungsprüfungsamt zum Prüfzeitpunkt die Daten für alle Jahre nicht vollständig zur Verfügung standen und dass ein Anteil der Abweichung zu den Vorjahren u.U. darauf zurückzuführen ist.

Die Konsequenzen für die Stadt Norderney bei voller Personalauslastung soll nachfolgendes Zahlenspiel aufzeigen:

Würde der Stellenplan von 2022 zu 100% ausgefüllt, würden sich die Personalkosten um rd. 663.086 €⁴ auf eine Gesamtsumme von 5.300.050 € erhöhen.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Personalintensität um noch nicht einmal 1,5 % auf 13,48%.

Mit diesem Wert würde die Stadt Norderney noch immer rd. 21 % unterhalb des Kreisdurchschnittswertes liegen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist noch einmal deutlich herauszustellen, dass pauschale, rein auf der Personalintensität basierende Entscheidungen bezüglich Begrenzungen des Stellenplans zum einen rechtlich nicht zulässig sind⁵ und zum anderen deutlich zu Lasten der Qualität der von der Stadtverwaltung zu erbringenden Dienstleistungen gehen.

Zudem wurde allein durch die Betrachtung der im Jahresabschluss verankerten Zahlen deutlich, dass es sich bei der Ressource Personal um ein Entwicklungsfeld der Stadt Norderney handelt.

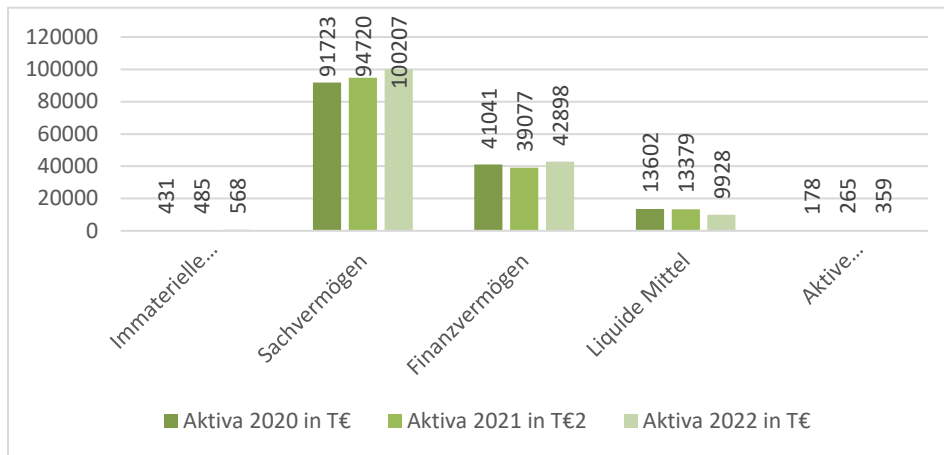
Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Stadtverwaltung wird das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der zukünftigen Jahresabschlussprüfungen einzelne Handlungsfelder des Bereichs Personal intensiver betrachten, um mit Handlungsempfehlungen eine positive Entwicklung dieses Bereichs zu unterstützen.

⁴ Aus Gründen der Vereinfachung wurden nicht die konkret nicht besetzten Stellen als Grundlage genommen, sondern der Durchschnitt über die Personalkosten.

⁵ Der Stellenplan unterliegt ebenfalls den Haushaltsgrundsätzen, vgl. dazu. §15 Abs. 1 KomHKVO in Kombination mit §110 NKOmVG.

7 BILANZ

7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 153.960.217,78 € (Vorjahr: 147.925.556,72€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	484.948,55	568.395,12	17,21%
2. Sachvermögen	94.719.687,61	100.207.371,48	5,79%
3. Finanzvermögen	39.077.256,04	42.897.731,76	9,78%
4. Liquide Mittel	13.379.131,60	9.927.822,43	-25,80%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	264.532,92	358.896,99	35,67%
Gesamt	147.925.556,72	153.960.217,78	4,08%

Das Gesamtvermögen hat sich um 6.034.661,06 € bzw. 4,08% erhöht.

Die positiven Vermögensveränderungen haben sich im Wesentlichen durch eine deutliche Vergrößerung des immateriellen Vermögens aufgrund einer Erhöhung von T€ 87 im Bereich geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse ergeben. Aber auch in den anderen Vermögensbereichen konnte ein Zuwachs erreicht werden.

Auf die Minderung der Liquiden Mittel in Höhe von knapp 26% wurde bereits in Kapitel 4.5 eingegangen.

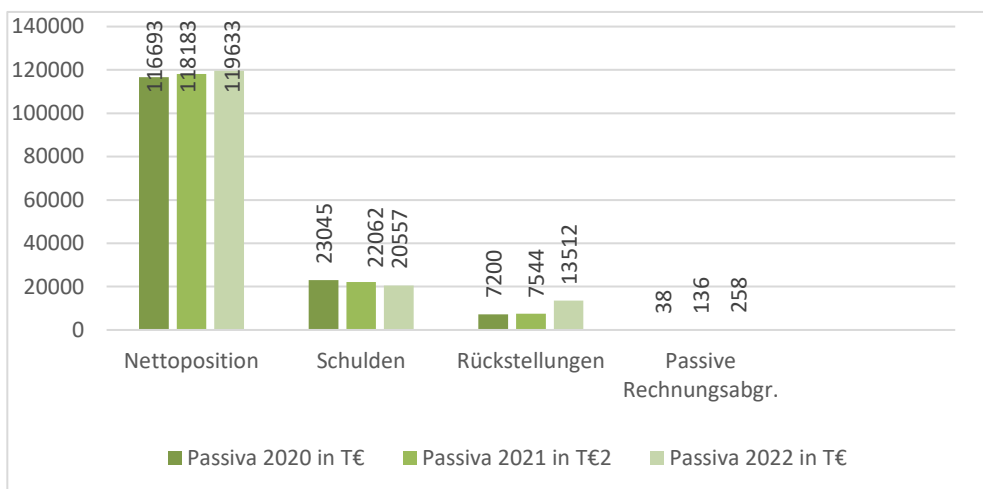
Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norderney wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 korrekt ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung in der Forderungsübersicht entnommen werden.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen können der korrekten Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 3 – 14) entnommen werden.

7.2 Passiva



In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2021 in €	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Veränderung in %
1. Nettoposition	118.183.195,06	119.632.970,46	1,21%
1.1 Basis-Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16	0,00%
1.2 Rücklagen	14.833.475,85	16.062.833,72	7,65%
1.3 Jahresergebnis	1.229.357,87	435.358,98	-182,38%
1.4 Sonderposten	21.304.633,18	22.319.049,60	4,55%
2. Schulden	22.062.029,36	20.556.868,01	-7,32%
3. Rückstellungen	7.544.446,18	13.512.270,75	44,17%
4. Passive Rechnungsabgr.	135.886,12	258.108,56	47,35%
Gesamt	147.925.556,72	153.960.217,78	4,08%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich um 6.034.661,06 € vermehrt.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das **Basis-Reinvermögen** der Jahresrechnung entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um zweckgebundene Rückstellungen und den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –beiträge unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses:

Vermögen	153.960.217,78 €
abzügl. Schulden	20.556.868,01 €
abzügl. Rückstellungen	13.512.270,75 €
abzügl. SoPo	22.319.049,60 €
abzügl. Jahresergebnis 2021	435.358,98 €
abzügl. Rücklagen (Stand 31.12.2021)	16.062.833,72 €
Rechnungsabgrenzung	258.108,56 €
 Basis-Reinvermögen	 80.815.728,16 €

Rücklagen (für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung) nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wurden aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 1.229.357,87 € gebildet.

Überschussrücklagen dürfen in Basisreinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind.

Der Jahresüberschuss 2022 ist durch die Ergebnisrechnung mit 435.358,98 € richtig festgestellt und in der Bilanz mit diesem Wert enthalten.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen können der korrekten Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 15 – 21) entnommen werden.

7.3 Darstellung unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Hier sind Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzuführen. Des Weiteren sind über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst aufgeführt werden.

Folgende Daten sind unter der Schlussbilanz der Stadt Norderney zum 31. Dezember 2022 vorhanden:

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:	
Haushaltsreste	7.147.037,66 €
Bürgschaften	30.223.474,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.336,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Ergänzend wird bezüglich der Haushaltsreste auf Punkt 4.3 und Bürgschaften auf Punkt 9 verwiesen.

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um offene Ratenzahlungen zum Kaufpreis eines Grundstücks.

8 ANHANG

8.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderney. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

8.2 Anlagenübersicht

Nach § 57 Abs. 1 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 zu § 57 Abs. 1 KomHKVO. Die Zahlen der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

8.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 zu § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

8.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht berücksichtigt die Rückstellungen. Die Verwaltung hat eine Übersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO gefertigt, in der die Rückstellungen korrekt mit 13.512.270,75 € ausgewiesen sind.

Im Anfangsbestand ergibt sich eine Differenz zum Vorjahresendbestand in Höhe von 20.093 €. Dies ist auf eine Korrekturbuchung bei den Versorgungsrückstellungen zurückzuführen, die in 2021 hätte vorgenommen werden müssen.

8.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 zu § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen unter Berücksichtigung der durchgeführten Wertberichtigungen mit den Werten in der Bilanz überein.

8.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Ergänzend wird auf Punk 4.3 (HH-Reste) verwiesen.

9 BÜRGSCHAFTEN

Die Kommunen dürfen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der kommunal verbürgten Darlehen setzt sich wie folgt zusammen, zugrunde gelegt ist der Rückzahlungswert der Darlehen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Staatsbad	12.553.052 €	10.546.426 €	10.070.772 €	9.781.145 €	9.286.590 €	8.783.514 €
WGN	15.973.280 €	14.864.603 €	13.708.613 €	11.836.858 €	10.797.578 €	10.684.836 €
Stadtwerke	<u>16.526.931 €</u>	<u>15.364.654 €</u>	<u>14.156.094 €</u>	<u>13.027.931 €</u>	<u>11.909.444 €</u>	<u>10.765.124 €</u>
Gesamt	45.053.263 €	40.775.684 €	37.935.480 €	34.645.933 €	31.993.612 €	30.233.474 €

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 hat die Stadt die Bürgschaften auf etwas über Mio.€ 30 reduziert.

Dennoch wird weiterhin seitens des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen, dass zwar diese Bürgschaften nicht bilanziert werden müssen, aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bei weitem nicht ausreichen würde, sollte der Leistungsfall eintreten.

Daher und aufgrund der Gesamthöhe der Bürgschaften – auch wenn über den Verlauf der Jahre seit 2017 ein Rückgang von fast 33 % (entspricht knapp Mio. € 15) zu verzeichnen ist – empfiehlt sich weiterhin aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufbau eines Beteiligungsmanagements.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden.

Aufgrund der Komplexität der Angelegenheit weist das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich darauf hin, dass die Prüfung der Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

10 WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Norderney ist im Beteiligungsbericht dargestellt. Dieser ist Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplans.

Es wird nochmals auf die vorherigen Ausführungen bezüglich eines Beteiligungsmanagements hingewiesen.

11 INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2022**Finanzierung**

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2022	Ansatz 2022
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.175.987,44 €	15.000,00 €
Beiträge/Entgelte	747.898,11 €	1.118.000,00 €
Veräußerung von Sachvermögen	89.100,00 €	1.000,00 €
Veräußerung von Finanzvermögensanl.	11.292,54 €	9.700,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	250.000,00 €	32.000,00 €
Einzahlungen	2.274.278,09 €	1.175.700,00 €
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.134.714,90 €	51.500,00 €
Baumaßnahmen	4.841.683,74 €	3.336.000,00 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.694.046,37 €	724.500,00 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	0,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	124.158,86 €	160.000,00 €
sonstige Investitionstätigkeit	600.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen	8.394.603,87 €	4.272.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.120.325,78 €	- 3.096.300,00 €

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich größere Differenzen zwischen Haushaltsansatz und dem Ergebnis ergeben.

Die Einnahmen liegen rd. Mio.€ 1,1 über den Ansätzen. Die Ausgaben fallen allerdings auch rd. Mio.€ 4,12 höher aus als geplant.

Insgesamt fällt das Ergebnis um knapp Mio.€ 3,02 schlechter aus als geplant.

12 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Im Rahmen der Kassenprüfung 2023 vom 23. Januar bis 20. April 2023 - mit Unterbrechungen - wurde eine Buch- und Belegprüfung auch für das Haushaltsjahr 2022 stichprobenartig durchgeführt.

Hierbei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Beanstandungen von geringerer Bedeutung wurden direkt mit den Mitarbeitenden besprochen.

13 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT (KENNZAHLEN)

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13. Dezember 2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norderney folgendes Ergebnis:

13.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2019	2020	2021	2022
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	11.380.392,78 €	9.693.993,65 €	12.525.641,83 €	14.467.481,13 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	26.216.491,60 €	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	38.558.583,72 €
Steuerquote	43,41%	40,91%	47,10%	37,52%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Trotz einer weiteren Einnahmensteigerung sinkt der Anteil der Gesamtaufwendungen, welcher durch Steuereinnahmen gedeckt werden kann, ist im Jahr 2022 deutlich auf über 37,52%.

13.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen*	4.172.912,12 €	4.024.346,07 €	4.022.034,23 €	4.636.964,29 €
ordentliche Aufwendungen	26.216.491,60 €	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	38.558.583,72 €
Personalintensität	15,92%	16,98%	15,12%	12,03%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr noch einmal deutlich gesunken. Auf die Ausführungen in Kapitel 6 wird an dieser Stelle noch einmal verwiesen.

13.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2019	2020	2021	2022
Jahresabschreibungen	1.720.582,51 €	1.761.423,40 €	1.921.587,26 €	2.067.379,13 €
ordentliche Aufwendungen	26.216.491,60 €	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	38.558.583,72 €
Abschreibungsintensität	6,56%	7,43%	7,23%	5,36%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,87% verringert.

13.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2019	2020	2021	2022
Zinsaufwendungen	325.932,71 €	317.996,62 €	286.729,35 €	291.010,46 €
ordentliche Aufwendungen	26.216.491,60 €	23.694.299,09 €	26.592.012,75 €	35.553.583,72 €
Zinslastquote	1,24%	1,34%	1,08%	0,82%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinslastquote ist im Berichtsjahr um weitere 0,26% unter die 1%-Marke gesunken.

13.5 Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Da die Bilanzen der Stadt Norderney seit 2014 keine Liquiditätskredite ausweisen, kann auf eine Berechnung der Kennzahl verzichtet werden.

13.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestitionen	10.579.173,62 €	10.630.256,71 €	8.988.435,78 €	8.394.603,87 €
Abschreibungen	1.720.582,51 €	1.761.423,40 €	1.921.587,26 €	2.067.379,13 €
Reinvestitionsquote	614,86%	603,50%	467,76%	406,05%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Die Reinvestitionsquote der Stadt Norderney ist gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht um knapp 62 % gesunken, liegt aber weiterhin noch weit über die erstrebenswerte Quote von 100 %.

13.7 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2019	2020	2021	2022
Schulden (incl. Rückstellungen)	30.224.861,01 €	30.244.259,43 €	29.606.475,54 €	34.069.138,76 €
Bilanzsumme	145.177.587,69 €	146.975.310,68 €	147.925.556,72 €	153.960.217,78 €
Verschuldungsgrad	20,82%	20,58%	20,01%	22,13%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Stadt Norderney ist im Jahr 2022 um weitere 2,12% wieder gestiegen.

13.8 Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norderney gegenüber dem Vorjahr zwar wiederum gesunken ist aber auch weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

•Schulden 2022 (ohne Rückstellungen):
20.556.868,01 € : 5.992 Einwohner* = 3.430,72 €

Landesdurchschnitt: 1.151,- €**

•Schulden 2022 (incl. Rückstellungen):
 34.069.138,76 € : 5.992 Einwohner* = 5.685,77€

*EW-Zahlen Stadt Norderney Stand 31. Dezember 2022

** Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2021; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen, 5.000 bis 10.000 Einwohner

13.9 Kennzahlenüberblick der Stadt Norderney über die Jahre 2018 bis 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Hauptkennzahlen:					
Steuerquote	45,22%	43,41%	34,48%	47,10%	37,52%
Personalintensität	16,09%	15,92%	16,98%	15,12%	12,03%
Abschreibungsintensität	6,12%	6,56%	7,43%	7,23%	5,36%
Zinslastquote	0,82%	1,24%	1,34%	1,08%	0,82%
Liquiditätsquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote	393,58%	614,86%	603,50%	467,76%	406,05%
Verschuldungsgrad	21,86%	20,82%	20,58%	20,01%	22,13%

14 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2022 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Stadt Norderney wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

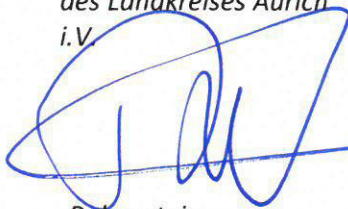
Tz	Kurzbeschreibung
1	fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses
2	fristgemäßer Beschluß der Haushaltssatzung

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 15. August 2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich
i.V.



-Rabenstein-
Verwaltungsfachwirt



Anlagen

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Aktiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	EUR	EUR
	1	2
1 1. Immaterielles Vermögen	484.948,55	568.395,12
2 1.1 Konzessionen	0,00	0,00
3 1.2 Lizenzen	56.411,37	52.490,83
4 1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
5 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	428.537,18	515.904,29
6 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
7 1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen	0,00	0,00
8 2. Sachvermögen	94.719.687,61	100.207.371,48
9 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.841.210,06	4.840.670,06
10 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.861.892,08	33.646.774,52
11 2.3 Infrastrukturvermögen	52.278.476,29	53.986.138,53
12 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	214.562,54	159.246,99
13 2.5 Kunstgegenständ, Kulturdenkmäler	163.147,18	163.147,18
14 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	630.372,69	1.858.324,22
15 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.501.569,24	2.463.022,57
16 2.8 Vorräte	0,00	0,00
17 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.228.457,53	3.090.047,41
18 3. Finanzvermögen	39.077.384,04	42.897.859,76
19 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.631.678,47	31.631.678,47
20 3.2 Beteiligungen	3.963.863,00	3.963.863,00
21 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00
22 3.4 Ausleihungen	2.550.000,00	2.900.000,00
23 3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
24 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	566.266,67	997.764,19
25 3.7 Forderungen aus Transferleistungen	16.556,43	258.325,32
26 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	143.666,65	3.120.982,62
27 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	105.352,82	-74.753,84
28 4. Liquide Mittel	13.379.003,60	9.927.694,43
29 5. Aktive Rechnungsabgrenzung	264.532,92	358.896,99
30 Bilanzsumme (Aktiva)	147.925.556,72	153.960.217,78

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
	EUR	EUR
	1	2
1 1. Nettoposition	118.183.195,06	119.632.970,46
2 1.1. Basis Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16
3 1.1.1 Reinvermögen	80.815.728,16	80.815.728,16
4 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
5 1.2 Rücklagen	14.833.475,85	16.062.833,72
6 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.210.666,16	14.440.024,03
7 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.622.809,69	1.622.809,69
8 1.2.3 - Frei -	0,00	0,00
9 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
10 1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
11 1.3 Jahresergebnis	1.229.357,87	435.358,98
12 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
13 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.229.357,87	435.358,98
14 1.4 Sonderposten	21.304.633,18	22.319.049,60
15 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.332.303,70	12.960.402,51
16 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.394.687,03	3.139.987,14
17 1.4.3 Gebührenaussgleich	20.505,16	8.628,96
18 1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
19 1.4.5 Erhalten Anzahlungen auf Sonderposten	6.557.137,29	6.210.030,99
20 1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
21 2. Schulden	22.062.029,36	20.556.868,01
22 2.1 Geldschulden	20.053.809,21	19.515.370,51
23 2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
24 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.053.809,21	19.515.370,51
25 2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
26 2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
27 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	90.669,00	89.336,00
28 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777.118,59	1.238.633,25

Kontenschema Matrix

Stand.-Kontensch. Bilanz (Passiva) ohne Vermögenstrennung	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
	EUR	EUR
	1	2
29 2.4 Transferverbindlichkeiten	31.590,75	310.940,18
30 2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	-23.520,00
31 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.000,00	10.000,00
32 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
33 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	138,85	0,00
34 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
35 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
36 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	21.451,90	324.460,18
37 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.108.841,81	-597.411,93
38 2.5.1 Durchlaufende Posten	1.003.841,81	-667.411,93
39 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	-1.518.638,13
40 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchesteuern	0,00	0,00
41 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.003.841,81	851.226,20
42 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
43 2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
44 2.5.4 Andere Verbindlichkeiten	105.000,00	70.000,00
45 3. Rückstellungen	7.544.446,18	13.512.270,75
46 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.821.724,00	5.904.050,00
47 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	256.442,31	292.986,64
48 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.066.709,64	2.442.815,20
49 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener	4.700,00	4.700,00
50 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
51 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	0,00	1.210.000,00
52 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,	30.374,93	0,00
53 3.8 Andere Rückstellungen	364.495,30	3.657.718,91
54 4. Passive Rechnungsabgrenzung	135.886,12	258.108,56
55 Bilanzsumme (Passiva)	147.925.556,72	153.960.217,78

Kontenschema Matrix

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansatz des	mehr	Über-/Außerpla
	Vorjahres 2021	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(+)/weniger (-)	nm.
	EUR	2022	2022	EUR	Aufwendungen
	1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.525.641,83	14.467.481,13	12.133.300,00	2.334.181,13	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	991.198,70	1.175.820,59	1.056.400,00	119.420,59	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	991.659,53	952.936,16	792.900,00	160.036,16	0,00
4 sonstige Transfererträge	21.999,10	-544,18	0,00	-544,18	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	10.243.764,64	11.699.568,92	11.643.800,00	55.768,92	0,00
6 privatrechtliche Entgelte	1.343.916,03	1.538.892,14	1.692.800,00	-153.907,86	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.469,31	159.268,98	51.400,00	107.868,98	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.878,63	15.458,06	41.100,00	-25.641,94	0,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	1.536.842,85	8.893.562,37	840.200,00	8.053.362,37	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	27.821.370,62	38.902.444,17	28.251.900,00	10.650.544,17	0,00
275 Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für aktives Personal	4.004.630,02	4.604.627,92	4.824.000,00	-219.372,08	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	17.404,21	32.336,37	38.000,00	-5.663,63	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.182.862,39	6.245.099,91	4.614.700,00	1.630.399,91	1.734.450,00
16 Abschreibungen	1.921.587,26	2.067.379,13	1.830.000,00	237.379,13	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.729,35	291.010,46	287.000,00	4.010,46	0,00
18 Transferaufwendungen	14.394.244,00	16.390.432,29	15.670.500,00	719.932,29	260.000,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	784.555,52	8.927.697,64	987.700,00	7.939.997,64	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	26.592.012,75	38.558.583,72	28.251.900,00	10.306.683,72	1.994.450,00
21 ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufwendungen)	1.229.357,87	343.860,45	0,00	343.860,45	-1.994.450,00
22 außerordentliche Erträge	0,00	91.498,53	0,00	91.498,53	0,00
23 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	0,00	91.498,53	0,00	91.498,53	0,00
28 Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis)	1.229.357,87	435.358,98	0,00	435.358,98	-1.994.450,00

Kontenschema Matrix

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-)	Über-/Außerpla nm. Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.741,97	14.116.596,78	12.133.300,00	1.983.296,78	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.112.913,18	938.000,10	1.116.400,00	-178.399,90	0,00
3 sonstige Transfereinzahlungen	27.371,01	-544,13	0,00	-544,13	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	10.291.507,94	11.701.429,22	11.643.800,00	57.629,22	0,00
5 privatrechtliche Entgelte	1.338.113,74	1.449.428,25	1.692.800,00	-243.371,75	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.498,26	141.230,18	51.400,00	89.830,18	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.533,63	23.867,06	41.100,00	-17.232,94	0,00
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	878.734,62	6.629.975,19	710.100,00	5.919.875,19	0,00
950					
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.254.414,35	34.999.982,65	27.388.900,00	7.611.082,65	0,00
1050					
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	4.059.530,21	4.278.788,94	4.761.900,00	-483.111,06	0,00
12 Auszahlungen für Versorgung	17.404,21	20.017,37	38.000,00	-17.982,63	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleis. u. für geringwertige Vermögensgegenstände	3.886.107,11	4.991.837,37	4.612.700,00	379.137,37	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	286.741,35	290.978,46	287.000,00	3.978,46	109.605,00
15 Transferauszahlungen	14.511.178,40	14.450.106,62	15.688.500,00	-1.238.393,38	0,00
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	903.247,46	7.776.997,09	987.700,00	6.789.297,09	0,00
1650					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.664.208,74	31.808.725,85	26.375.800,00	5.432.925,85	109.605,00
1750					
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	2.590.205,61	3.191.256,80	1.013.100,00	2.178.156,80	-109.605,00
1850					
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	852.686,81	1.175.987,44	15.000,00	1.160.987,44	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	554.346,17	747.898,11	1.118.000,00	-370.101,89	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	89.100,00	1.000,00	88.100,00	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	9.700,00	11.292,54	9.700,00	1.592,54	0,00
23 sonstige Investitionstätigkeit	5.481.993,75	250.000,00	32.000,00	218.000,00	0,00
2350					
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.898.726,73	2.274.278,09	1.175.700,00	1.098.578,09	0,00
2450					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansatz des	mehr	Über-/Außerpla
	Vorjahres 2021	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(+)/weniger (-)	nm.
	EUR	2022 EUR	2022 EUR	EUR	Aufwendungen EUR
	1	2	3	4	5
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.345,00	1.134.714,90	51.500,00	1.083.214,90	1.200.000,00
26 Baumaßnahmen	4.820.368,37	4.841.683,74	3.336.000,00	1.505.683,74	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	361.074,65	1.694.046,37	724.500,00	969.546,37	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	193,50	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	71.454,26	124.158,86	160.000,00	-35.841,14	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	3.700.000,00	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00
3050					
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.988.435,78	8.394.603,87	4.272.000,00	4.122.603,87	1.200.000,00
3150					
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abgl. Summe Auszahlungen)	-2.089.709,05	-6.120.325,78	-3.096.300,00	-3.024.025,78	-1.200.000,00
3250					
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	500.496,56	-2.929.068,98	-2.083.200,00	-845.868,98	-1.309.605,00
3350					
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	2.083.200,00	-2.083.200,00	0,00
35 Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	528.676,96	538.438,70	540.000,00	-1.561,30	0,00
3550					
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-528.676,96	-538.438,70	1.543.200,00	-2.081.638,70	0,00
3650					
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-28.180,40	-3.467.507,68	-540.000,00	-2.927.507,68	-1.309.605,00
3750					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.628.110,39	17.699.871,94	0,00	17.699.871,94	0,00
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.822.623,52	17.683.673,43	0,00	17.683.673,43	0,00
3950					
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-194.513,13	16.198,51	0,00	16.198,51	0,00
4050					
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.601.825,13	13.379.131,60	0,00	13.379.131,60	0,00
4150					
42 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	13.379.131,60	9.927.822,43	-540.000,00	10.467.822,43	-1.309.605,00